

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 18. September 2025,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Mag. Andrea Hubmer | 7. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 8. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Lehner August | 9. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Richler Susanne | |
| 5. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | 10. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Josef Lehner | |
| | 11. GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas |

Ersatzmitglieder: GRE Ablinger Robert für GR Wiesmeier Paul
GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Marijanovic Zlatko

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Wiesmeier Paul
GR Marijanovic Zlatko

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 05. Dezember 2024 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 11. September 2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Juni 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 08. September 2025 durchgeführte Prüfung
2. Beratung über die Mittelverwendung der Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025
3. Beschlussfassung über die Änderung der Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Holzhausen
4. ~~Beschlussfassung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen~~
5. Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung für die zukünftige elektronische Zeiterfassung
6. Beschlussfassung über eine Verzichts- und Löschungsbewilligung bezüglich Vorkaufsrecht der Gemeinde Holzhausen beim Betriebsstandort Stöffl Rudolf
7. Beschlussfassung einer neuen Dienstbetriebsordnung aufgrund von Anpassungen angesichts der Änderungen durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG)
8. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in der Ortschaft Grillparz
9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Asphaltierung eines weiteren Teilstückes des neuen Wohngebietes in Jebenstein
10. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 08. September 2025 durchgeführte Prüfung

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 08. September 2025 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass am 08. September 2025 neben der laufenden Gebarung auch eine genauere Erklärung des Gemeindeverbandes Bauhof H.O.K. sowie dessen Satzung bzw. Verrechnung mit den Mitgliedsgemeinden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 08. September 2025 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Beratung über die Mittelverwendung der Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass im Jahr 2025 den Gemeinden Landesmittel im Wege einer Direktzahlung bereits ausbezahlt wurden. Diese Finanzzuweisung ist von den Gemeinden entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs oder für investive Einzelvorhaben zu verwenden. Ziel ist unter anderem den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem jeweiligen Gemeinderat.

Für die Gemeinde Holzhausen sind das € 69.300,--.

Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob diese Finanzzuweisung für ein laufendes Projekt (anstatt Rücklagenentnahme oder Eigenmittelanteil zB. für die neue Wasserversorgung Gelsenwinkel) oder allenfalls für ein zukünftiges Projekt (Teil für Löschwasserbehälter oder Asphaltierung Jebenstein etc.) herangezogen werden soll. Wenn das Geld für eine zukünftige Investition verwendet wird, muss es nämlich auf eine Rücklage gelegt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Lehner Josef den Antrag, dass die Gemeindefinanzzuweisungsmittel 2025 für den Wasserleitungsbau Gelsenwinkel verwendet werden und durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über die Änderung der Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass die Brandschutzordnung (liegt dem Protokoll bei) für den Kindergarten und die Krabbelstube aufgrund personeller Änderungen (Stellvertreterin der Brandschutzbeauftragten Frau Petra Ecker ist bereits in der Freizeitphase der Altersteilzeit) wieder überarbeitet und angepasst werden muss. Die neue Stellvertreterin der Brandschutzbeauftragten wird die Päd. Assistentkraft der Krabbelstube Frau Sandra Aichinger.

GR Fraccaroli fügt hinzu, dass Frau Aichinger auch als Stellvertreterin die Ausbildung zum Brandschutzwart machen muss.

Bgmⁱⁿ. Hubmer stimmt dieser Aussage zu.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die neue Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen

Wurde von Bgmⁱⁿ Hubmer von der Tagesordnung gestrichen, da der Entwurf des Entwicklungskonzeptes nochmal bei der Bildungsdirektion zur Stellungnahme vorgelegt werden muss.

5. Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung für die zukünftige elektronische Zeiterfassung

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass die moderne Arbeitswelt zunehmend nach flexiblen Arbeitszeitmodellen verlangt, die den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden besser gerecht werden und gleichzeitig die Anforderungen des Dienstbetriebes berücksichtigen. Ein Gleitzeitmodell erlaubt es den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit innerhalb eines festgelegten Rahmens flexibel zu gestalten. Die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung dient der transparenten und effizienten Erfassung und Verwaltung der Arbeitszeiten. Dies gewährleistet eine gerechte und nachvollziehbare Arbeitszeitdokumentation. Die Einführung eines Gleitzeitmodells in Kombination mit einer elektronischen Zeiterfassung stellt einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Arbeitsorganisation in unserer Gemeinde dar. Es verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern trägt auch zur Effizienzsteigerung der Verwaltung bei.

Da noch abgestimmt werden muss, wie viele Stunden der sogenannte „Zeitbonus“ betragen soll bzw. für welche Bereiche dieser beschlossen werden soll, wird die Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung erst bei der nächsten GR-Sitzung im Dezember konkret beschlossen und bei der heutigen GR-Sitzung nur darüber informiert. Weiters soll die Prüfung der Mehrarbeitszeitstunden quartalsweise kontrolliert werden. Alle Mehrstunden zB. über die 60 sollen eventuell bis Mitte 2027 geordnet abgebaut werden.

Weiters wird noch hinzugefügt, dass lt. Rücksprache mit anderen Gemeinden eine solche Gleitzeitregelung sowie auch der sogenannte „Zeitbonus“ im Bereich des Kindergartens und des Gemeindehortes nicht anwendbar ist, da es sich hierbei um fixe Anwesenheitszeiten handelt. Diese Bereiche bekommen jedoch sofort bei Überschreitung der 40 Wochenstunden einen Zuschlag. Die Bereiche, wo ein Dienstzeitrahmen etc. festgelegt wurde, bekommen erst ab dieser fixierten Uhrzeit (zB. 20 Uhr) einen Zuschlag. Dafür gibt es für dieses Personal den „Zeitbonus“.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll auch der Personalbeirat in dieses Thema miteinbezogen werden.

6. Beschlussfassung über eine Verzichts- und Löschungsbewilligung bezüglich Vorkaufsrecht der Gemeinde Holzhausen beim Betriebsstandort Stöffl Rudolf

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass gemäß dem Kaufvertrag der Firma Stöffl Rudolf vom 07.04.2008 für die Gemeinde Holzhausen darin ein Vorkaufsrecht für das Grundstück der Firma einverleibt ist. Die Gemeinde Holzhausen soll nun eine Verzichts- und Löschungsbewilligung für dieses Vorkaufsrecht Notariell beglaubigen lassen, da die Firma Stöffl an die schwedische Firma Lima verkauft wird. Das Unternehmen führt die Geschäfte jedoch genau so weiter, wie bisher und es gibt keine Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Der bisherige Firmeninhaber Rudolf Stöffl wird auch noch ein paar Jahre für die neue Firma tätig sein.

Es wurde dazu auch eine Rechtsauskunft vom Oö. Gemeindebund eingeholt.

Zusammengefasste Rechtsauskunft des Gemeindebundes:

Ein unbefristetes und unbedingtes Vorkaufsrecht zugunsten einer Gemeinde erscheint im Lichte der innerstaatlichen Judikatur und des EU-Rechts problematisch und könnte bei gerichtlicher Überprüfung Bestand haben. Eine angemessene Überarbeitung der bestehenden Vorkaufsrechten mit klaren zeitlichen und sachlichen Grenzen wäre ratsam.

Vizebgm. Buchegger fügt hinzu, dass dieses Vorkaufsrecht bei der Erstbebauung des Betriebsbaugbietes (Gestaltungsmitsprache durch die Gemeinde) vertraglich niedergeschrieben wurde, jedoch bei den nun bebauten Grundstücken dieses Recht nicht mehr halten würde.

GR Josef Lehner erklärt die damalige Überlegung bezüglich Vorkaufsrecht nochmal und führt aus, dass die Firma Herr Rudolf Stöffl sehr am Herzen liegt und durch seine Handschlagqualität die Weiterführung sicherlich gewährleistet ist.

GR Tino Fraccaroli führt aus, dass man sich in diesem Zuge gleich alle Altverträge ansehen und gegeben falls auflassen sollte.

GR Mag. (FH) Roitmeier fügt hinzu, dass es sich hier sicherlich um eine Kostenfrage handelt und die Bearbeitung eher Anlassbezogen erfolgen sollte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt der Vizebürgermeister den Antrag, dass die vorliegende Verzichts- und Löschungsbewilligung bezüglich Vorkaufsrecht der Gemeinde Holzhausen beim Betriebsstandort Stöffl Rudolf durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung einer neuen Dienstbetriebsordnung aufgrund von Anpassungen angesichts der Änderungen durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG)

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass die neue Dienstbetriebsordnung (liegt dem Protokoll bei) aufgrund der Vorlage des Oö. Gemeindebundes erstellt wurde und vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die neue Dienstbetriebsordnung aufgrund von Anpassungen angesichts der Änderungen durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in der Ortschaft Grillparz

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass In der Ortschaft Grillparz ein Löschwasserbehälter mit einem Ausmaß von 200 m³ errichtet werden soll. Diese notwendige zusätzliche Löschwasserversorgung hat die FF-Holzhausen durch den Zubau bei der Firma Schwingshandl festgestellt. Bereits im Jahr 2024 gab es eine Begehung mit dem Landesfeuerwehrkommando, wo die Notwendigkeit mittels Aktenvermerk festgestellt wurde. Der beste Standort wäre beim Parkplatz der Firma Elitec gewesen, jedoch konnte hier keine Zustimmung der Firma erreicht werden. Nun soll der Löschwasserbehälter im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 34/6 der Firma Schwingshandl errichtet werden. Es gab auch bereits einen Lokalausweis mit Herrn Thomas Schwingshandl, dem Grundnachbar Herrn Franz Schirl und seinem Sohn Martin Schirl (neuer Grundstückseigentümer) und dem Feuerwehrkommandanten Johannes Brandmayr, wo die grundsätzliche Bereitschaft

besprochen wurde. Bei der Wolf Systembau Ges.m.b.H. aus Scharnstein wurde bezüglich der Größe (Bauwerk und Baugrube) eines solchen 200 m³ Löschwasserbehälters angefragt. Nach einer Begehung mit der Firma Wolf wurde mitgeteilt, dass sich ein 200 m³ Löschwasserbehälter in diesem Bereich grundsätzlich ausgeht, jedoch die Baugrube dementsprechend groß sein muss und dadurch auch der öffentliche Feldweg und auch das angrenzende Grundstück in der Gemeinde Oftring betroffen sein wird. Der Amtsleiter wird mit dem Bauhofleiter in den nächsten Tagen die Größe des Löschwasserbehälters sowie der Baugrube vor Ort markieren.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen dann Angebote eingeholt und für das Projekt beim Landesfeuerwehrkommando sowie beim Amt der Oö. Landesregierung um Förderung angesucht werden. Die Errichtung ist im Frühjahr 2026 geplant und muss noch mit dem Pächter der Nebenerfelder (Zehetner Horst) abgestimmt werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 60.000,-- und neben den Förderungen wäre auch ein Beitrag von der Firma Schwingshandl wünschenswert.

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Grillparz vom Gemeinderat gefasst werden.

GR Tino Fraccaroli fügt hinzu, dass auch ein betonierter Platz (neben Behälter) für die Feuerwehrrampe vorgesehen werden sollte, da dass bei Löschwasserbehältern oft vergessen wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in der Ortschaft Grillparz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Asphaltierung eines weiteren Teilstückes des neuen Wohngebietes in Jebenstein

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass die Errichtung der noch offenen Mietkaufdoppelhäuser der Welser Heimstätte in der Ortschaft Jebenstein bisher nicht umgesetzt werden konnten bzw. voraussichtlich auf Doppelhäuser und eventuell Einfamilienhäuser auf Eigentumsbasis umgeschwenkt werden muss. Dadurch ist natürlich das Thema Asphaltierung für die bereits bestehenden 4 Einfamilienhäuser in der Schusterstraße aufgekommen. Wenn der Bebauungsplan (sieht derzeit nur Doppelhäuser vor) wegen der Errichtung von Einfamilienhäusern geändert werden muss, dauert die Umsetzung sicherlich noch einige Zeit. Daher soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Asphaltierung (nur Grobasphalt) eines weiteren Teilstückes (Schusterstraße) fassen.

Die Umsetzung soll im Frühjahr 2026 erfolgen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die Asphaltierung eines weiteren Teilstückes des neuen Wohngebietes in Jebenstein durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Allfälliges

13.1. Asphaltausbesserungen Niederprisching und Grillparz

GRE Ablinger führt aus, dass in Niederprisching (zwischen Ehmeier und Tellmann) Asphaltausbesserungen etc. durchzuführen sind, da diese Straße schon sehr mitgenommen ist.

AL Datscher fügt hinzu, dass lt. Auskunft von Herrn Thomas Schwingshandl auch in Grillparz Ausbesserungen auf der Straße notwendig werden.

Bei den nächsten größeren Asphaltierungsarbeiten sollte man sich diese beiden Abschnitte ansehen und hier eventuell Ausbesserungen vornehmen.

13.2. Pünktliches Starten der GR-Sitzung

GR Mag. (FH) Roitmeier führt aus, dass die GR-Sitzungen zukünftig wieder pünktlich starten sollten und die Fraktionsgespräche spätestens 10 Minuten vorher abgeschlossen sein sollen.

Bgmⁱⁿ Hubmer fügt hinzu, dass die Fraktionsgespräche zukünftig wieder pünktlich beendet werden.

13.3. Danke für die Organisation der 2. Hofroas

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass die 2. Hofroas wieder eine sehr tolle Veranstaltung war, die von den Holzhausener Bürgern sehr positiv angenommen wurde.

Sie bedankt sich vor allem bei den Hauptverantwortlichen der Hofroas GR Mag. (FH) Thomas Roitmeier und GR Manuele Schalk für deren Mühe und Herzblut, die sie in diese Veranstaltung gesteckt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch den Gastgebern (Ehmeier, Lehner, Wiesmeier).

13.4. Blühende Straße

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass am heutigen Tag die Schüler der Volksschule ihren kreativen Adern freien Lauf gelassen haben und die Straßen vor der Schule in eine Blumenwiese etc. verwandelt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch hier GR Manuela Schalk, die diese Aktion, als Obfrau des Umwelt- und Sportausschusses organisiert hat.

Auch ein herzliches Dankeschön an einige Mamas der Volksschulkinder, die diese Aktion tatkräftig unterstützt haben.

Es werden auch noch Fotos der „Blühenden Straße“ in die aktuelle Gemeindezeitung kommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Juni 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 23. September 2025

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzende)

GV Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
(GRÜNE Fraktion)